

ESI-FONDS NEWSLETTER

02.2017

LEADER/CLLD-JAHRESKONFERENZ 2017:

Lokale Strategien – Vielfalt in Europa.....Seite ...17

GEMEINSAME BEGLEITAUSSCHUSSSITZUNG: (EFRE, ESF, ELER):

Am 13. und 14. Juni 2017..... Seite ...17

ESI-Fonds auf dem Sachsen-Anhalt-Tag 2017:

Vom 16. bis 18. Juni 2017.....Seite ...19



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Alles zu den ESI-Fonds.....	4
FÖRDERPERIODE 2014-2020.....	4
Zahlungen.....	4
Auszahlungen ELER	4
Rechtsrahmen und Verordnungen	5
Erweiterung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung als beihilferechtliche Grundlage vieler Förderprogramme (AGVO).....	5
Qualitätssicherungsteam der EU-VB EFRE/ESF.....	6
Berichte und Arbeitspapiere	7
Zwei neue Maßnahmen im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum förderfähig	7
Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte.....	7
Einführung in den Ökologischen Landbau	8
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE.....	9
ELER: Binnenmarktrelevanz	9
ELER: Kosten für Auftragsberatung künftig förderfähig	10
ELER: Addition von Planungsleistungen.....	11
Erlass zur Vor-Ort-Überprüfung bei Finanzinstrumenten	12
EFRE: Erlass zur Einführung eines Formulars zur Einhaltung EU-rechtlicher Regelungen aus dem Umweltbereich.....	12
efreporter.....	13
Einführungserlass efREporter3, Modulfreigabe für Prüfungen und Zahlungen erfassen	13
Erlass zur Kumulierungsmöglichkeit von förderfähigen Ausgaben im OP ESF im Rahmen der Nacherfassung im efREporter3	13
Aktuelle Finanzpläne EFRE/ESF	13
2. Öffentlichkeitsarbeit.....	14
EFRE-Erfolgsprojekt: Die Möglich-Macher.....	14
Neue Publikation: „Wirtschaft und Wissenschaft 4.0 in Sachsen-Anhalt Zukunft. Digital. Vernetzt.“	15
3. Was – Wann – Wo	16
Ankündigungen	16
Aufruf zum Ideenwettbewerb "WiSo-Partner-Projekte"	16
Ankündigung zur LEADER/CLLD-Jahreskonferenz.....	17
Rückblick	17
Gemeinsamer Begleitausschuss für die ESI-Fonds tagte am 13. und 14. Juni 2017.....	17

01.2017

EFRE/ESF-Begleitausschuss am 13. Juni2017.....	17
ELER-Begleitausschuss am 14. Juni 2017	18
DeGEval-Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik am 11. und 12. Mai 2017	19
Die ESI-Fonds präsentierten sich auf dem 21. Sachsen-Anhalt-Tag in der Lutherstadt Eisleben.....	19
4. Weitere Themen.....	20
Markante Jahreszahlen	20
Vertragsjubiläen – 10 Jahre Vertrag von Lissabon und 60 Jahre Römische Verträge	20
sonstiges.....	21
Fortbildung „EU-Förderung für Kommunen“ – Zertifikate übergeben	21
INTERREG-Projekt PURE COSMOS tagt in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.....	22
Projekt EMPOWER: Neue Impulse für mehr Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden.....	22
In eigener Sache: Neue Bezeichnung der EU-Verwaltungsbehörden	23
5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen.....	24
Erreichbarkeit.....	25

01.2017

1. Alles zu den ESI-Fonds

FÖRDERPERIODE 2014-2020

ZAHLUNGEN

Auszahlungen ELER

Mittel aus dem ELER wurden per 31. Mai 2017 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt:

EU-Code	Maßnahme des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am Plan ELER
		2014-2020	lfd. Jahr	Gesamt	%
		Euro	Euro	Euro	
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	79.449.900	2.777.390	5.928.533	7,5
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	90.000.000	3.703.729	6.430.374	7,1
M06	Existenzgründung Junglandwirte	2.550.000	-	-	
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	297.600.000	33.646	826.078	0,3
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	8.249.950	-	-	-
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	117.294.200	2.249.998	13.303.806	11,3
M11	Ökologischer Landbau	75.275.000	39.252	7.940.165	10,5
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	19.549.733	20.777	46.211	0,2
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	41.195.883	118.838	9.820.892	23,8
M15	Waldumwelt- und - klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	3.733.334	-	-	-
M16	Zusammenarbeit	10.000.000	-	-	-
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	80.038.063	1.486.255	6.146.961	7,7
M20	Technische Hilfe	34.372.300	404.745	1.119.400	3,3
	EPLR Gesamt	859.308.363	10.834.630	51.562.420	6,0

(bg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN

Erweiterung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung als beihilferechtliche Grundlage vieler Förderprogramme (AGVO)

Die AGVO (VO (EU) Nr. 651/2014) ist ein Kernstück des Prozesses zur Modernisierung des europäischen Beihilferechts, welcher im Jahr 2012 durch die EU-Kommission gestartet und im Jahr 2014 veröffentlicht wurde. Mittlerweile werden nach Angaben der Kommission mehr als 90% aller staatlichen Beihilfen in der EU über diese Regelung von einem Notifizierungsverfahren freigestellt. Beginnend im letzten Jahr mit zwei Konsultationsrunden wurde diese Verordnung nunmehr überarbeitet und um zwei Freistellungstatbestände erweitert.

Die Mitgliedstaaten können nunmehr staatliche Beihilfen auch für Investitionen in Regionalflughäfen mit bis zu 3 Mio. Passagieren im Jahr und für Betriebsbeihilfen kleiner Flughäfen mit bis zu 200 000 Passagieren pro Jahr ohne vorherige Kontrolle seitens der EU-Kommission gewähren, wenn die entsprechenden weiteren Voraussetzungen der AGVO erfüllt sind. Ferner können die Mitgliedstaaten auch öffentliche Investitionen von bis zu 150 Mio. Euro in Seehäfen bzw. bis zu 50 Mio. Euro in Binnenhäfen ohne vorherige Kommissionsgenehmigung tätigen.

Die Verordnung enthält zudem einige Vereinfachungen und Klarstellungen. Diese betreffen insbesondere die „vereinfachten Kostenoptionen“ (Pauschalen), die im Rahmen der EU-Struktur- und Investitionsfonds angewendet werden. Derartige Pauschalen können nun auch ohne beihilferechtliches Risiko unter Anwendung der AGVO gewährt werden. So wurden Unterschiede zwischen verschiedenen Bereichen des EU-Rechts verringert und der Verwaltungsaufwand wird gesenkt.

Weiterhin wurden für Beihilfen im Bereich Kultur und für multifunktionale Sport- und Freizeitinfrastruktur die Anmeldeschwellen angehoben und durch Anpassung von bestimmten Definitionen die Anwenderfreundlichkeit und Rechtssicherheit erhöht.

Die Änderungsverordnung wurde am 20. Juni 2017 im Amtsblatt veröffentlicht und tritt nach Ablauf von 20 Tagen in Kraft.

Hier gelangen Sie zum [Verordnungstext](#).

(cb)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Qualitätssicherungsteam der EU-VB EFRE/ESF

Wie schon in der vergangenen Förderperiode ist die Verwaltungsbehörde auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 dafür verantwortlich, dass die Operationellen Programme im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet werden. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Operationellen Programme. Dies ergibt sich aus Art. 125 der VO (EU) Nr. 1303/2013.

Auf Grund dieser bestehenden Gesamtverantwortung muss sich die Verwaltungsbehörde auch davon überzeugen, dass die von ihr gemäß Art. 123 VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF-VO) eingesetzten Zwischengeschalteten Stellen die Ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß umsetzen.

In der Verwaltungsbehörde wurde zu diesem Zweck ein eigenes Team gebildet, welches sich mit Fragen der Qualitätssicherung auseinandersetzt. Zu den Aufgaben dieses Teams gehören unter anderem, sich zu vergewissern, dass in den Zwischengeschalteten Stellen angemessene Strukturen eingerichtet sind, die diese in die Lage versetzen die genehmigten Prüfpfade umzusetzen. Jedoch versteht sich dieses „Qualitätssicherungsteam“ nicht als eine neue, zusätzliche Prüfinstanz. Ziel des Qualitätssicherungsteams ist es vielmehr, Probleme bei der Umsetzung der Operationellen Programme EFRE/ESF frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Zwischengeschalteten Stellen Lösungsansätze für diese Probleme und für Verbesserungen zu finden, um damit die Zwischengeschalteten Stellen bei der ordnungsgemäße Umsetzung der Operationellen Programme zu unterstützen.

Zunächst wird das Qualitätssicherungsteam der Verwaltungsbehörde mit den Bewilligungsstellen und beteiligten Fachressorts sogenannte Jour fixe durchführen und die Bewilligungsstellen bei ausgewählten Vor-Ort-Überprüfungen begleiten. Da sich die Verwaltungsbehörde ein unabhängiges Urteil über die Qualität der Umsetzung der Operationellen Programme bilden muss, wird sie neben diesen gemeinsam mit den Zwischengeschalteten Stellen durchgeführten Maßnahmen auch eigene Vor-Ort-Überprüfungen vornehmen.

(ch)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE

Zwei neue Maßnahmen im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum förderfähig

Am 16. März 2017 wurde der zweite Änderungsantrag von der Kommission per Beschluss angenommen. Damit wird der Weg für zwei neue Maßnahmen im Entwicklungsprogramm des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt frei gemacht. Für die Unterstützung bei der Einführung des ökologischen Landbaus stehen nun 75,3 Millionen Euro ELER-Mittel zur Verfügung und auch die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte kann mit 2,55 Millionen Euro ELER-Mitteln starten.

Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

Der demografische Wandel und die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten sind große Herausforderungen für das Land Sachsen-Anhalt. Eine neue Maßnahme im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums soll einen Gegentrend initiieren. Mit der Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte sollen junge Menschen unterstützt werden, die ihre Zukunft in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum sehen. Ziel ist es, Betriebe erfolgreich durch den Generationenwechsel zu begleiten. Unternehmen, die sich neu in der Landwirtschaft etablieren, werden unterstützt. Damit soll auch dem Trend der zunehmenden Flächenkonzentration entgegengewirkt werden. Zudem finden sich die Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes in den Voraussetzungen zur Unterstützung für Junglandwirte wieder.

Wer kann die Förderung beantragen?

Kleinst- und kleine Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 25% aus Bodenbewirtschaftung oder aus mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung zur Gewinnung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse besteht, können die Förderung beantragen. Der Landwirt darf höchstens 40 Jahre alt sein und muss über die nötige Qualifikation zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes verfügen. Die Antragstellung muss innerhalb von 24 Monaten nach der erstmaligen Niederlassung erfolgen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung gestellte Zuwendung dient dem Aufbau des eigenen landwirtschaftlichen Unternehmens. Insgesamt kann der Junglandwirt in einer Laufzeit von fünf Jahren mit einer Summe von 70.000 Euro rechnen. Dabei erhält er die Zahlungen gestaffelt, für das erste und zweite Jahr 35.000 Euro, für das dritte und vierte Jahr 21.000 Euro für das fünfte Jahr 14.000 Euro.

Voraussetzungen für die Förderung

Zu den oben genannten Voraussetzungen muss zusätzlich ein Geschäftsplan vorgelegt werden, der die geplante Entwicklung des Unternehmens aufzeigt. Es können nur solche Vorhaben bewilligt werden, die unter Anwendung von Auswahlkriterien ausgewählt werden. Bei den Auswahlkriterien werden Betriebe positiv hervorgehoben, die Grünland bewirtschaften und Ökolandbau betreiben.

Weitere Fördervoraussetzungen und Verfahrenshinweise können Sie der Richtlinie entnehmen. Das Antragsverfahren wurde am 30.06.2017 eröffnet. Alle Unterlagen finden Sie auf dem [ELAISA-Portal](#). Weitere Informationen zum Entwicklungsprogramm des ländlichen Raums finden Sie auf dem [Europaportal](#).

01.2017

Einführung in den Ökologischen Landbau

Mit der Maßnahme „Einführung in den ökologischen / biologischen Landbau“ wird die bereits existierende Maßnahme „Beibehaltung des ökologischen / biologischen Landbaus“ ergänzt und der weitere Wandel von konventionellen landwirtschaftlichen Methoden hin zum ökologisch nachhaltigen Wirtschaften unterstützt.

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Sachsen-Anhalt lag 2015 bei 4,9% und somit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Mit den Fördermaßnahmen des Entwicklungsprogramms des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt soll der ökologische Landbau in Sachsen-Anhalt stabilisiert und das Wachstum weiter unterstützt werden. Die Fördermittel für das Programm stellt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Bis 15. Mai 2017 konnten die Anträge auf Förderung gestellt werden. Im Antragsverfahren 2017 wurden für etwa 17.000 ha die Förderung für die Einführung ökologischer Anbauverfahren beantragt. Damit wird eine deutliche Steigerung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen erreicht (6,1 %). In den nächsten Jahren sind weitere Antragsverfahren geplant.

Voraussetzungen für die Förderung

Wer sich für die Förderung aus der Maßnahme „Einführung in den ökologischen Landbau“ interessierte, musste einige Bedingungen beachten. Zu Beginn der Förderung darf die Einführung des ökologischen Anbauverfahrens höchstens 18 Monate zurück liegen, die erhöhte Einführungsprämie wird nur im Umstellungszeitraum gezahlt. Die Bedingungen, denen der ökologische Landbau unterliegt, sind in der Nationalen Rahmenrichtlinie und in der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 festgelegt.

Höhe der Förderung

Im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums sind für Sachsen-Anhalt folgende Förderungen bei Einführung der Maßnahme in den ersten beiden Jahren angegeben:

- 403,00 Euro / ha Ackerland / Grünland
- 1.215,00 Euro / ha Gemüse
- 1.657,00 Euro / ha Dauergrünland

und in den folgenden drei Jahren:

- 273,00 Euro / ha Ackerland / Grünland
- 468,00 Euro / ha Gemüse
- 975,00 Euro / ha Dauergrünland.

Weitere Informationen zum Entwicklungsprogramm des ländlichen Raums finden Sie auf dem [Europaportal](#).

(md)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

ELER: Binnenmarktrelevanz

Immer dann, wenn für einen Auftrag eine Binnenmarktrelevanz besteht, d. h. wenn er möglicherweise für Wirtschaftsteilnehmer in anderen EU-Mitgliedstaaten von Interesse sein könnte, haben öffentliche Auftraggeber besondere Anforderungen an die Vergabe zu erfüllen.

Dies beinhaltet, dass ein **angemessener Grad von Öffentlichkeit** herzustellen ist.

Woran erkennt man, ob ein Auftrag binnenmarktrelevant ist?

Inwieweit ein Auftrag möglicherweise für Wirtschaftsteilnehmer eines anderen Mitgliedstaats von Interesse sein könnte, ist durch den öffentlichen Auftraggeber immer an den Umständen des Einzelfalls zu prüfen und zu dokumentieren. Dabei sind Sachverhalte wie

- der Auftragsgegenstand,
- der geschätzte Auftragswert,
- die Besonderheiten des betreffenden Sektors (Größe und Struktur des Marktes, wirtschaftliche Gepflogenheiten usw.) sowie
- die geographische Lage des Orts der Leistungserbringung

zu berücksichtigen¹. Die Kriterien sind nicht abschließend und nicht für sich allein stehend zu betrachten, es können auch weitere Kriterien herangezogen werden.

Als Faustregel gilt: Ab einem Auftragswert von **10 v. H.** des jeweiligen EU-Schwellenwertes für Bauleistungen beziehungsweise für sonstige Dienstleistungen und Lieferleistungen und der besonderen Umstände des Einzelfalls ist **grundsätzlich** eine Binnenmarktrelevanz nicht auszuschließen, auch bei Ländern wie Sachsen-Anhalt ohne Außengrenzen.

Dies betrifft Aufträge für Bauleistungen ab 500.000 Euro und Liefer- und Dienstleistungen (einschl. freiberufliche Leistungen) ab 21.000 Euro (z.B. Planungsleistungen). **Im Einzelfall kann auch bei deutlich geringeren Auftragswerten** bereits Binnenmarktrelevanz gegeben sein.

Was ist zu beachten, wenn ein Auftrag binnenmarktrelevant ist?

Binnenmarktrelevante Aufträge sind **öffentlich bekanntzumachen**. Die Anzeige auf der eigenen Homepage des Antragstellers genügt nicht, jedoch eine Veröffentlichung auf dem Bundesportal www.bund.de (ist mit dem e-Vergabe-Portal verknüpft) oder dem Europäischen Ausschreibungs-

¹ Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen (2006/C 179/02)

01.2017

anzeiger TED². Bei letzterem handelt es sich dann nicht gleichermaßen um eine europaweite Ausschreibung, die allen Anforderungen einer europaweiten Ausschreibung entsprechen muss.

Im Liefer- und Dienstleistungsbereich zwischen 21.000 Euro und 50.000 Euro gilt besondere Vorsicht. Da in Sachsen-Anhalt erst ab 50.000 Euro Auftragswert eine Bekanntmachungspflicht bei Liefer- und Dienstleistungen im e-Vergabe-Portal besteht, muss der öffentliche Auftraggeber bei bestehender Binnenmarktrelevanz den europäischen Binnenmarkt schon ab 21.000 € ausreichend beteiligen, also veröffentlichen.

Bei Bauleistungen ist die Beachtung der Binnenmarktrelevanz eher unproblematisch, in Sachsen-Anhalt ist durch die Pflicht zur Vorabinformation nach § 19 Abs. 5 VOB/A bei beschränkten Ausschreibungen sowie die übrigen Bekanntmachungspflichten im e-Vergabe-Portal/bund.de die Binnenmarktrelevanz bereits beachtet.

Was ist im Rahmen der ELER-Förderung zu beachten?

Die Beachtung der Binnenmarktrelevanz ist durch den öffentlichen Auftraggeber im Rahmen der **Vergabedokumentation nachzuweisen**.

Sofern auf eine Veröffentlichung des Auftrags verzichtet wird, muss der öffentliche Auftraggeber gegenüber der Bewilligungsbehörde **schriftlich darlegen**, dass der Auftrag für Wirtschaftsteilnehmer eines anderen Mitgliedsstaates wegen besonderer Umstände nicht von Interesse ist.

Im Zweifelsfall wird eine freiwillige und unabhängig vom Auftragswert kostenlose Bekanntmachung im TED empfohlen, um insbesondere den Vorwurf einer Benachteiligung von Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten ausschließen zu können.

Gelingt dem Begünstigten der Nachweis eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens oder des Ausschlusses der Binnenmarktrelevanz nicht, liegt ein **Vergabeverstoß** vor, welcher zu einer zuwendungsrechtlichen Sanktionierung, Nichtauszahlung beantragter Mittel oder Rückforderung bereits ausgezahlter Mittel führen kann.

(af)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ELER: Kosten für Auftragsberatung künftig förderfähig

Öffentliche Auftraggeber, die Förderanträge in ELER-Programmen stellen oder stellen möchten, können künftig die Kosten für externe Beratungsleistungen bei Auftragsvergaben beantragen.

Die grundsätzliche Förderfähigkeit von Beratungsleistungen zur Planung, Vorbereitung und Ausführung sowie Verwaltung von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge für die Auftragsvergabe genehmigte die EU-Kommission im Rahmen des zweiten EPLR- Änderungsantrages Sachsen-Anhalts. Das Land hatte sich um diese Regelung bemüht, um Fehler bei der Auftragsvergabe im

² Erfüllt die erforderliche Bekanntmachungspflicht bei binnenmarktrelevanten Aufträgen.

01.2017

Rahmen der ELER-Förderung weiter zu reduzieren. Damit sollen die Vergabeverfahren sicherer werden, schließlich soll das EU-Geld im Land bleiben.

Die Förderfähigkeit ist jedoch erst dann gegeben, wenn die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge verbundenen Beratungsleistungen in die Förderrichtlinien aufgenommen werden. In vielen Förderrichtlinien sind diese Leistungen bereits enthalten, in einigen noch nicht. Antragstellern wird daher empfohlen, sich hierzu vor Beantragung solcher Leistungen konkret an die Bewilligungsbehörden zu wenden.

Ein wichtiger Hinweis: Für die Auftragsberatungsleistung im Wege der freihändigen Vergabe sind drei Angebote abzufordern.

(af)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ELER: Addition von Planungsleistungen

In dem Urteil des OLG München vom 13. März 2017/Verg 15/16 befasst sich erstmals ein deutsches Obergericht mit der Frage, ob Planungsleistungen unterschiedlicher Leistungsbilder für die Schätzung des Auftragswertes zu addieren sind.

§ 3 Abs. 7 Satz 2 VgV / § 2 Abs. 7 S. 2 Sekt VO

Satz 1: „Kann das beabsichtigte Bauvorhaben oder die vorgesehene Erbringung einer Dienstleistung zu einem Auftrag führen, der in mehreren Losen vergeben wird, ist der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen. Bei Planungsleistungen gilt dies nur für Lose über gleichartige Leistungen.“

Beschluss OLG München vom 13. März 2017/ Verg 15/16:

Leitsatz Ziffer 2: „Stellen sich Planungsleistungen als funktionale, wirtschaftliche und technische Einheit dar, ist deren geschätzter Auftragswert auch bei abschnittsweiser Ausschreibung für die Schwellenwertberechnung zu addieren.“

Rechtliche Würdigung

Gegenüber der bislang herrschenden Ansicht, wonach Planungsleistung, Tragwerksplanung und Planung der Technischen Gebäudeausrüstung unterschiedliche Leistungsbilder darstellen, erhebt das Gericht Bedenken insbesondere mit Hinblick auf europarechtliche Vorgaben. Vielmehr stellt das OLG München klar, dass bei einer funktionalen, wirtschaftlichen und technischen Einheit von Planungsleistungen eine Addition der Auftragswerte für die Schwellenwertermittlung einzelfallbezogen erfolgen muss.

Maßgeblich sei auch die amtliche Begründung zu § 3 Abs. 7 S. 2 VGV (vgl. BT-Drucksache 18/7318, S. 210), wonach ein funktionaler Zusammenhang entscheidend sei. Auch die Rechtsprechung des EuGH und die Rechtsauffassung der EU-Kommission weisen eindeutig in Richtung der funktionalen Betrachtungsweise.

01.2017

Öffentliche Auftraggeber müssen daher bei der Berechnung des Auftragswertes zur Wahl der richtigen Vergabeart besondere Vorsicht walten lassen. Bei Vergabeverstößen wegen unterlassener Durchführung europaweiter Vergabeverfahren droht sonst die Rückforderung, Nichtauszahlung und Sanktionierung von Fördermitteln.

(af)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erlass zur Vor-Ort-Überprüfung bei Finanzinstrumenten

Am 20. Juni 2017 wurde der Erlass des MF (EU-VB EFRE/ESF) zur Einführung des Leitfadens für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Art. 125 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 im Operationellen Programm 2014 bis 2020 EFRE Sachsen-Anhalt für Finanzinstrumente veröffentlicht.

Dieser Leitfaden berücksichtigt die Besonderheiten der Prüfungshandlungen bei den Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen der Zwischengeschalteten Stellen bei Finanzinstrumenten gegenüber den „normalen“ Förderverfahren.

(ch)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EFRE: Erlass zur Einführung eines Formulars zur Einhaltung EU-rechtlicher Regelungen aus dem Umweltbereich

Am 21. Juni 2017 hat die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF einen Erlass zur Einführung eines Formulars zur Einhaltung EU-rechtlicher Regelungen aus dem Umweltbereich veröffentlicht. Hintergrund ist, dass sich das Land im Operationellen Programm EFRE dazu verpflichtet hat, bei allen geförderten EFRE-Projekten die Maßgaben des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene einzuhalten und umzusetzen. Um dies nachzuweisen und zu dokumentieren, dient das mit dem Erlass veröffentlichte Formular „Erklärung zur Einhaltung der Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Europäischen ökologischen Netz „Natura 2000““.

(jj)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

EFREPORTER**Einführungserlass efReporter3, Modulfreigabe für Prüfungen und Zahlungen erfassen**

Mit Erlass der EU-Verwaltungsbehörde für die ESF-Fonds EFRE/ESF vom 2. Juni 2017 wurde der efReporter3 für die Erfassungen von Prüfungen und Zahlungen für die Zahlungsart „AZ-Auszahlung“ zu Vorhaben der Förderperiode 2014 bis 2020 im EFRE/ESF freigegeben. Auf die im Erlass geregelte Frist zum Abschluss der Nacherfassung aller Auszahlungen im efReporter3 wird hingewiesen. Bestandteil des Erlasses ist ferner ein aktualisierter Leitfaden mit fachlichen Vorgaben zur Datenerfassung. Zu den neuen Funktionen führt der beauftragte Dienstleister Investitionsbank, Clearingstelle ab dem 18. Juli 2017 Schulungen durch. Bei Schulungsbedarf ist dieser über die Koordinatorinnen-/en der Behörde an die Investitionsbank zu melden. Der Erlass nebst Leitfaden ist im Vademecum eingestellt.

(cm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)**Erlass zur Kumulierungsmöglichkeit von förderfähigen Ausgaben im OP ESF im Rahmen der Nacherfassung im efReporter3**

Aufgrund der späten Bereitstellung der Erfassungsfunktion lässt die EU-VB EFRE/ESF in Abstimmung mit der EU-Prüfbehörde vorübergehend zur Minimierung des Nacherfassungsaufwands in den zwischengeschalteten Stellen als Ausnahme des o.g. Grundsatzes der Einzelerfassung eine kumulierte Erfassung im efReporter3 über mehrere Belegprüfungen und deren getätigten Einzelzahlungen laut Vorhabensakte zu. Diese Einzelheiten dazu sind im Erlass der EU-Verwaltungsbehörde für die ESF-Fonds EFRE/ESF vom 31. Mai 2017 geregelt. Der Erlass ist im Vademecum eingestellt.

(cm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)**Aktuelle Finanzpläne EFRE/ESF**

Die im 4. Quartal 2016 gestellten Anträge zur Änderung der Finanzpläne EFRE/ESF wurden in die Versionen V1.4 eingearbeitet und konnten am 9. Juni 2017 im efReporter freigegeben werden. Unter den Änderungsanträgen befanden sich fünf Anträge, die Umschichtung von Finanzmitteln betrafen.

Bis zum 31. März 2017 wurden weitere Anträge zur Finanzplanänderung übergeben. Nach der Diskussion in der Sitzung des Begleitausschusses am 13. Juni 2017 werden die genehmigten Anträge gegenwärtig in den efReporter eingegeben.

Der nächste Stichtag für die Abgabe von Änderungsanträgen ist der 30. Juni 2017.

(uh)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

2. Öffentlichkeitsarbeit

EFRE-Erfolgsprojekt: Die Möglich-Macher



Renate und Andreas Lewerken haben aus ihrem kleinen Familienunternehmen eine ganze Unternehmensgruppe gemacht. © Kiebitzberg

Familie Lewerken treibt die Entwicklung der Unternehmensgruppe Kiebitzberg voran.

Wenn der Unternehmer Andreas Lewerken eine gute Idee hat, dann zaudert er nicht lang und setzt seinen Plan umgehend in Taten um. In den 1980er Jahren gestaltete er für seine Kinder individuelles Spielzeug. Bald gab es eine eigene Werkstatt für didaktisches Holzspielzeug mit dem Namen Kiebitzberg und es mussten Helfer eingestellt werden. Die Produkte waren sehr beliebt in den ostdeutschen Galerien, doch nach der Wende musste das Ehepaar Lewerken umsatteln.

Die deutsche Wiedervereinigung als Chance

Die beiden sahen die Wiedervereinigung als Chance. Andreas Lewerken besann sich auf seinen erlernten Beruf, die Möbeltischlerei, und investierte gemeinsam mit seiner Frau Renate in einen Maschinenpark. Das Logo des Unternehmens, ein Kiebitz, verschwand also nicht etwa. Heute steht es für verschiedenste Produkte – von Holzmöbeln bis zur Luxusyacht. "Kiebitzberg" ist eine ganze Unternehmensgruppe geworden und umfasst vier Branchenzweige, fünf Standorte in Deutschland und 110 Mitarbeiter.

Renate und Andreas Lewerken stehen mit Betriebsleiter Thomas Franke in der Werkhalle der "Kiebitzberg Möbelwerkstätten" in Havelberg. Sie begutachten vier kürzlich angeschaffte Maschinen, die ganz neue Technologien beherrschen und damit mehr Möglichkeiten eröffnen. Um sie herum herrscht reger Betrieb an den Werkbänken. Allein in dieser Woche entstehen hier die Garderobenanlage einer Sparkasse, robuste Schränke für ein Pflegeheim und die maßgefertigte Einhausung für den Weinkühlschrank einer Yacht. Lewerkens bauen auf individuelle Lösungen, sind findig und kreativ. Der persönliche Kontakt zum Auftraggeber bleibt ein Muss, sodass so mancher Stammkunde schon seit 20 Jahren anklopft. „Mit Ikea hat das, was wir hier machen, nichts zu tun“, ist der Unternehmensvater von seiner Arbeit überzeugt.

Den vollständigen Artikel zum Referenzprojekt finden Sie [hier](#).

(bk)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

Neue Publikation: „Wirtschaft und Wissenschaft 4.0 in Sachsen-Anhalt Zukunft. Digital. Vernetzt.“

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt stellte im Mai 2017 eine neue Publikation zum Thema „Wirtschaft und Wissenschaft 4.0“ vor. Ziel ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fit für den Prozess der Digitalisierung zu machen.

Die Broschüre greift insgesamt zehn relevante Aktionsfelder auf und gibt KMU Handlungsempfehlungen, wie die notwendigen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung realisiert werden können.

Als praxisnaher Wegbegleiter für Unternehmen, bietet das Papier u.a. einen Überblick über bereits bestehende und zukünftige Unterstützungsangebote des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Hierbei spielen auch diverse Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Sachsen-Anhalt, wie z.B. Wissens- und Technologietransfer oder Innovationsassistent, eine wichtige Rolle.

Die Broschüre steht zum kostenlosen Download zur Verfügung: <https://mw.sachsen-anhalt.de/service/publikationen/>

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Was – Wann – Wo

ANKÜNDIGUNGEN

Aufruf zum Ideenwettbewerb "WiSo-Partner-Projekte"

Das Land Sachsen-Anhalt ruft zusammen mit dem Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) dazu auf, Vorschläge für WiSo-Partner-Projekte zur Stärkung des sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkts einzureichen. Die im Rahmen eines Ideenwettbewerbs ausgeschriebenen WiSo-Partner-Projekte verfolgen das Ziel, den Fachkräftebedarf zu sichern bzw. das Fachkräftepotential zu erhöhen. Dabei ist eines der folgenden Handlungsfelder zu berücksichtigen:

1. Verbesserung der Attraktivität, Qualität und Durchlässigkeit beruflicher Bildung oder
2. Nachhaltige Fachkräftesicherung durch Förderung der Arbeitgeberattraktivität und „Guter Arbeit“ in Sachsen-Anhalt.

Die WiSo-Partner-Projekte unterliegen einem spezifischen Förderansatz, der erfüllt wird, wenn

- mindestens zwei WiSo-Partner, die sich bestenfalls in ihrer inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung unterscheiden, in das Projekt einbezogen werden,
- die WiSo-Partner in der Projektumsetzung eine aktive und maßgebliche Rolle übernehmen,
- durch den partnerschaftlichen Projektansatz ein erkennbarer Mehrwert zur sonstigen Förderpraxis im Land angestrebt wird.

Interessierte haben bis zum **14. Juli 2017, 12 Uhr** die Möglichkeit, Vorschläge für WiSo-Partnerprojekte beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einzureichen. Die Anschrift, Ansprechpartner sowie alle weiteren relevanten Informationen finden Sie in der [offiziellen Bekanntmachung und in den übrigen Dokumenten](#).

Der Ideenwettbewerb erfolgt auf der Grundlage des „Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020“ sowie der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Projekten zur zukunftssicheren Ausgestaltung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt".

(mm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

Ankündigung zur LEADER/CLLD-Jahreskonferenz

Die Verwaltungsbehörden für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt und die drei Lokalen Aktionsgruppen der Harzregion werden am Donnerstag, den 14. September 2017 in der Welterbestadt Quedlinburg, im Palais Salfeldt die erste LEADER/CLLD-Jahreskonferenz in der aktuellen Förderperiode ausrichten. Die Veranstaltung trägt das Motto „Lokale Strategien - Vielfalt in Europa“.

Der Fokus der Konferenz wird auf dem neuen CLLD-Ansatz liegen, nach dem die drei Struktur- und Investitionsfonds ELER, EFRE und ESF auf der Grundlage der bewährten LEADER-Methode für regionale Projekte kombiniert werden können. Als Gäste werden u. a. Vertreter aus den europäischen Mitgliedstaaten Schweden und Tschechien erwartet, die über ihre Erfahrungen und aktuellen Herausforderungen zu CLLD berichten werden. In der zweiten Tageshälfte der Konferenz wird die Möglichkeit bestehen, auf verschiedenen Exkursionen bedeutsame LEADER-Projekte der Region kennenzulernen. Weitere Informationen zur Veranstaltung, zur Anmeldung und zu möglichen Unterkünften finden Sie auf den Seiten des [Europaportals](#).

(rs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

RÜCKBLICK

Gemeinsamer Begleitausschuss für die ESI-Fonds tagte am 13. und 14. Juni 2017

Als Tagungsort für den zweitägigen Gemeinsamen Begleitausschuss für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt wurde das „Haus des Handwerks“ in der Landeshauptstadt Magdeburg gewählt. Die aufwändigste Gründerzeit-Villa Magdeburgs wurde dank der Übernahme durch die Handwerkskammer als einziges Gebäude der ehemaligen „Kaiser-Wilhelm-Straße“ als Baudenkmal und prachtvollstes Gründerzeitbauwerk Magdeburgs gesichert.

EFRE/ESF-Begleitausschuss am 13. Juni 2017

Am ersten Tag der zweitägigen Beratung lag der Schwerpunkt im ESF und im EFRE. Herr Kroll leitete die Sitzung.

Zunächst gedachten die Mitglieder des Begleitausschusses Klaus Herbstreit, der am 13. Mai 2017 im Alter von 62 Jahren verstarb. Als langjähriges Mitglied für die Industrie- und Handelskammer Magdeburg hat sich Herr Herbstreit als kluger Kenner der sachsen-anhaltischen Spezifika erwiesen. Seine Beiträge und Anregungen waren stets zielorientiert und konstruktiv. Die Mitglieder des Begleitausschusses erinnerten in einer Gedenkminute an ihn.

Ein sehr wichtiger Tagesordnungspunkt war der aktuelle Stand der Regionalen Innovationsstrategie (RIS). Dieser wurde durch Herrn Staatssekretär Dr. Ude vorgestellt. Die anschließende rege Diskussion verdeutlichte das rege Interesse an diesem Thema. Besonders hervorgehoben wurde dabei die fondsübergreifende Bedeutung der RIS. Es wurde deutlich, dass die RIS eine sehr gute Strategie darstellt. Sachsen-Anhalt könne und müsse selbstbewusster auftreten und optimistische Visionen weiter vorantreiben.

01.2017

Weitere Themen waren die Durchführungsberichte EFRE und ESF über das vergangene Kalenderjahr. Herr Kroll stellte die Inhalte der Durchführungsberichte vor. In der Diskussion wurden einzelne Werte angesprochen und ausgewertet sowie verbessernde Schritte für die nachfolgenden Berichte beraten. So sollen zukünftig in den Sitzungen des Begleitausschusses Auswertungen des eFREporter3 genutzt werden. Beide Durchführungsberichte wurden beschlossen.

(uh)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ELER-Begleitausschuss am 14. Juni 2017

Am 14. Juni 2017 begrüßte erstmalig Frau Dr. Storm die Mitglieder in ihrer neuen Funktion als designierte Leiterin der EU-Verwaltungsbehörde ELER. Von der Kommission nahmen aus der für den Landwirtschaftsfonds ELER zuständigen Generaldirektion Herr Dr. Kaltenegger und Herr Ptak an der Sitzung teil. In den auch für die EU nicht einfachen Zeiten mahnte Herr Dr. Kaltenegger alle Anwesenden, den Mehrwert der europäischen Fonds auch nach außen zu kommunizieren. Nicht nur der Brexit stellt die EU vor große Herausforderungen, sondern auch die im Vorfeld der EU-Förderperiode ab 2020 stattfindenden Diskussionen um Vereinfachung und die zukünftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium berichtete Herr Dr. Lins u.a. zum aktuellen Stand des Fortschrittsberichtes zur Partnerschaftvereinbarung.

Fokus der Sitzung bestand in der Vorstellung und im Beschluss des erweiterten Durchführungsberichts 2017. In diesem Jahr und im Jahr 2019 sind besondere, ausführlichere Berichte als in den anderen Jahren einzureichen. Dieser Bericht zur Begleitung und Bewertung des Programms soll den Umsetzungsstand des ELER wiedergeben. Die Monitoring-Stelle im Landesverwaltungsamt und das mit der Bewertung beauftragte Institut isw gaben umfangreiche Präsentationen zum Stand des Erreichens der selbst gegebenen Ziele und Indikatoren wider. Frau Dr. Storm ermunterte die beteiligten Ressorts, weiter an einer zügigen Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) im Land Sachsen-Anhalt zu arbeiten.

Ein Änderungsantrag zum EPLR zu den benachteiligten Gebieten wird in diesem Jahr noch vorbereitet. Benachteiligte Gebiete sind Grenzertragsstandorte, auf denen von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen ausgegangen wird. Die EU schreibt eine Neubewertung der Flächen und entsprechende Kriterien vor. Es wird erwartet, dass mit der Neuabgrenzung aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten der Anteil benachteiligter Gebiete an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen-Anhalt weiter steigen wird.

Zudem wurden die aktuell geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie für die ESI-Fonds für die Jahre 2017 und 2018 vorgestellt. Die Kommission informierte darüber, dass die Ex-post-Bewertung ELER 2007 bis 2013 angenommen wurde. Finanzminister Schröder selbst lobte in einer Pressemitteilung Ende Mai die erfolgreiche ELER-Bilanz 2007 bis 2013. Täglich wurden in der vergangenen Förderperiode rund 300.000 Euro ELER Mittel in den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt investiert. Der Minister dankte daher auch allen Beteiligten.

(js)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

DeGEval-Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik am 11. und 12. Mai 2017

Der Arbeitskreis Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval) ist eine Plattform für den Austausch von Evaluatoren und Verwaltungsbehörden im Bereich EU-Fonds. Auf ihrer Frühjahrstagung in Lüneburg wurde am ersten Tag über das Evaluierungsdesign der ESI-Fonds-Programme 2014 bis 2020, deren Anforderungen, Schwierigkeiten, Methoden und Good-practice-Beispiele diskutiert. Zudem stellte eine Vertreterin von MEN-D, dem deutschen Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk, ein Eckpunktepapier zur zukünftigen Ausgestaltung des Monitoring- und Evaluierungssystems vor. Eine Diskussionsrunde beschäftigte sich mit der Schätzung von Beschäftigungseffekten der ELER-Förderung 2007 bis 2013.

Am zweiten Tag ging es unter dem Thema "Ist einfach besser?" um die aktuelle Debatte zur Revitalisierung der ESI-Fonds. Neben einem Überblick über die aktuelle Debatte zur „Vereinfachung“ der Gemeinsamen Agrarpolitik, äußerte sich der Rechnungshof Baden-Württemberg beratend zur Vereinfachung des EU-Förderverfahrens der Agrarfonds, stellte der Europäische Rechnungshof Überlegungen zur Vereinfachung aus seiner Sicht an und ein Bundesland stellte sein Positionspapier zur Vereinfachung vor. Im Ergebnis stellt sich nicht die Frage, ob einfach besser ist, sondern ob die Überregulierung noch angemessen ist.

(ce)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die ESI-Fonds präsentierten sich auf dem 21. Sachsen-Anhalt-Tag in der Lutherstadt Eisleben



Die EU-Verwaltungsbehörde ELER hat am Wochenende vom 16. Juni 2017 bis zum 18. Juni 2017 gemeinsam mit der EU-VB EFRE/ESF am 21. Sachsen-Anhalt-Tag in der Lutherstadt Eisleben teilgenommen.

Mit einem Stand auf der Themenstraße „Weltoffenes Sachsen-Anhalt“ wurde über die drei verschiedenen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) in Sachsen-Anhalt informiert und sechs spezielle Projekte aus Eisleben und der näheren Umgebung vorgestellt, wie z.B. das Luther Geburtshaus in Eisleben.

Mit Hilfe eines Europaquiz und eines Malwettbewerbs für Kinder wurden den Besuchern des Sachsen-Anhalt-Tages das Themengebiet der Europäischen Union sowie die ESI-Fonds am Stand nähergebracht.

(Ib)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Weitere Themen

MARKANTE JAHRESZAHLEN

Vertragsjubiläen – 10 Jahre Vertrag von Lissabon und 60 Jahre Römische Verträge

Europa ist ein komplexes und sich stets bewegendes Gebilde. Durch den Beitritt weiterer Mitgliedsstaaten ist die Europäische Union im Laufe der Zeit deutlich gewachsen. Sie musste sich im Zuge der Vergrößerung neuen Herausforderungen stellen, wie beispielsweise:

- innerer Sicherheit und gemeinsamer Außenpolitik,
- einem funktionierenden Binnenmarkt,
- Beschäftigung und sozialer Sicherheit sowie
- Umweltschutz.

Zur effektiven, transparenten und demokratischen Bewältigung dieser Aufgaben wurde ein neues EU-Reformwerk geschaffen, welches die Handlungsfähigkeit der EU bewahrt. Vor zehn Jahren wurden mit dem Vertrag von Lissabon umfangreiche Reformen auf den Weg gebracht. Am 13. Dezember 2007 unterschrieben die EU-Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister diesen Vertrag. Als neue vertragliche Grundlage für das gemeinsame Handeln im erweiterten Europa beinhaltet der Vertrag grundlegende Reformen der Verträge von Maastricht (1992), Amsterdam (1997) und Nizza (2001). Aufgrund des langwierigen Ratifizierungsprozesses der einzelnen Mitgliedsstaaten trat das EU-Reformwerk jedoch erst zwei Jahre später am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Während der Vertrag von Lissabon heute das gemeinsame Handeln im erweiterten Europa regelt, wurde vor sechzig Jahren in Rom der Grundstein für das Europa in seiner heutigen Form gelegt. Als am 25. März 1957 die Römischen Verträge von sechs Ländern unterzeichnet wurden, war dies der Beginn der längsten Friedensperiode in der europäischen Geschichte. Mit dem Zusammenschluss von Luxemburg, den Niederlanden, Italien, Frankreich, Deutschland und Belgien zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) entstand ein gemeinsamer Markt, in dem Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren konnten. Sechzig Jahre nach diesem bedeutenden Schritt zur europäischen Integration ist auf Basis der Römischen Verträge eine Union gewachsen, deren Werte sich auf eine friedliche Zusammenarbeit, Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Solidarität zwischen den europäischen Nationen und Völkern beziehen.

01.2017

Quellen:

<http://www.europarl.europa.eu/germany/de/die-eu-und-ihre-stimme/vertrag-von-lissabon>https://europa.eu/european-union/eu60_de

(fm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

SONSTIGES

Fortbildung „EU-Förderung für Kommunen“ – Zertifikate übergeben



14 Teilnehmer aus unterschiedlichen Kommunen und Landkreisen erhielten am 19. Mai 2017 von Staats- und Kulturminister Rainer Robra ihre Urkunden. Sie haben erfolgreich die Fortbildung „EU-Förderung für Kommunen“ absolviert. In Kooperation mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA) hat die EU-Service-Agentur der Investitionsbank Sachsen-Anhalt kommunale Vertreter geschult. Im Fokus standen die sogenannten EU-Aktionsprogramme und das INTERREG-

Programm.

Hiermit werden europäische Kooperationsprojekte in unterschiedlichen Themenbereichen wie beispielsweise Bildung, Bürgerbegegnung, Kultur, Umwelt aber auch Forschung und Innovation gefördert. Robra gratulierte den Absolventen und hob unter anderem die Bedeutung dieser Fortbildungsmaßnahme hervor:

„Von Ihrem neu erworbenen Wissen profitieren nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land. Es ist wichtig, die Europafähigkeit der Kommunalverwaltungen zu stärken. Ich möchte Sie nachhaltig ermutigen, Ihr Wissen einzubringen und Ihre Verwaltung für das wichtige Thema Europa zu sensibilisieren.“

Die Teilnehmer haben gelernt, wie die Förderlandschaft aussieht, wie diese Programme funktionieren und wie Kommunen von der Förderung internationaler EU-Kooperationsprojekte profitieren können. Es sind intelligente Strategien und Konzepte gefragt, die im Rahmen internationaler Kooperationsprojekte entwickelt werden können. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der kommunalen Pflichtaufgaben. Auch Bianca Laukat, Ansprechpartnerin für Europaangelegenheiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, hat sich schulen lassen und betont:

„Die Teilnahme an der Fortbildung ‘EU-Förderung für Kommunen’ im Jahr 2011 war für mich der entscheidende Schritt für die erfolgreiche Arbeit in europäischen Förderprojekten. Ob ERASMUS+, der Aufbau einer Kommunalpartnerschaft oder die Mitarbeit in europäischen Netzwerken - ohne das Wissen aus der Fortbildung wäre der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht so erfolgreich in der kommunalen Europaarbeit. Ich kann nur jeder Kommune empfehlen, dieses Angebot einer kom-

01.2017

primierten und auf Kommunen ausgerichteten Wissensvermittlung, insbesondere in dem Bereich der EU-Aktionsprogramme, zu nutzen."

Weitere Informationen zu diesem und weiteren Angeboten für Kommunen finden Sie auf den Seiten der [EU-Service-Agentur](#). Ihre Arbeit wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

(dg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

INTERREG-Projekt PURE COSMOS tagt in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt



Mitte Mai hieß die Investitionsbank Sachsen-Anhalt die internationalen Projektpartner des INTERREG Projektes PURE COSMOS willkommen. Das Projekt setzt sich für weniger Bürokratie ein und untersucht dabei die Anforderungen an einen digitalen Förderprozess, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Im Mittelpunkt des Treffens (Study Visit) stand das Thema „Förder- und Finanzierungsmodelle für kleine und mittlere Unternehmen in einer regionalen Investitionsbank“. Dabei zeigt sich die Lösung in Sachsen-Anhalt vorbildhaft. „Mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet das Bundesland für einen wesentlichen Teil der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsförderprogramme einen zentralen Ansprechpartner. Die Unternehmen erfahren aus einer Hand, wie sie verschiedene Förderbausteine ergänzend zu den Finanzierungslösungen ihrer Hausbanken einsetzen können. Das spart Zeit und somit Geld.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf den Seiten der [Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#).

(wp)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Projekt EMPOWER: Neue Impulse für mehr Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden



Am 22. Juni 2017 fand das erste Treffen der regionalen Stakeholder des INTERREG Europe Projektes EMPOWER statt.

Das Projekt EMPOWER trägt dazu bei, zuverlässige Daten über den Energieverbrauch und mögliche Einsparungen für öffentliche Gebäude zu gewinnen. Zudem wird sich mit der Frage nach einem alltags-tauglichen Energiemanagement auseinandergesetzt. EMPOWER startete im Januar 2017 und wird für fünf Jahre aus EU-Mitteln gefördert. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist dabei einer von neun

europäischen Partnern.

01.2017

Zu dem ersten Treffen der regionalen Stakeholder begrüßte die Investitionsbank u. a. das Finanzministerium, die Landesenergieagentur (LENA), den Städte- und Gemeindebund und die Ingenieurkammer. Gemeinsam wurde auf das Energiemonitoring und -management von geförderten Projekten, wie STARK III plus EFRE, geschaut. Das Ziel:

Mit einfachen Instrumenten sollen öffentliche Einrichtungen ihr Energiemanagement effektiver gestalten und die Einsparpotenziale aus der energetischen Sanierung optimal nutzen.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der [Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#).

(wp)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

In eigener Sache: Neue Bezeichnung der EU-Verwaltungsbehörden

Die Verwaltungsbehörden für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfond (ESF) sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Ministerium der Finanzen weisen an dieser Stelle auf ihre neue Bezeichnung hin. Diese lautet wie folgt:

EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF

EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB-ELER

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Kürzel	Name, Institution
af	Angela Fölsch, EU Zahlstellenreferat für die Agrarfonds EGFL und ELER (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Energie des Landes Sachsen-Anhalt)
bg	Bernd Georgi, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bk	Bianca Kahl, Textbüro Wortschatz
cb	Carsten Buhmann, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Bereich Unternehmensentwicklung)
ce	Constanze Elz, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ch	Christina Hummel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cm	Christine Makiol, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
dg	Daniel Gerlich, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (EU-Service-Agentur)
fm	Franziska Menzel, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Analysen/Berichterstattung)
jj	Juliane Janich, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
js	Julia Scheffler, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
lb	Lisa-Marie Böhning, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
md	Mareen Deicke, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

01.2017

mm	Martin Mandel, Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die ESI-Fonds im Land Sachsen-Anhalt
rs	Rosika Sander, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Lan- des Sachsen-Anhalt)
uh	Ursula Hampel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Lan- des Sachsen-Anhalt)
wp	Wibke Pörschke, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Europäische Zusammenarbeit)

Erreichbarkeit

E-Mail-Service: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.deESIF.MF@sachsen-anhalt.deInternet: <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/oeffentlichkeitsarbeit/esi-fonds-newsletter/>
